

5. Spieltechnische Bestimmungen

5.0 Allgemeines

Für die Austragung aller Meisterschafts- und Pokalspiele gelten die gültigen:

- Internationalen Spielregeln für Hallenhandball einschließlich der Kommentare, Guidelines, Interpretationen, IHF-Handzeichen, Erläuterungen zu den Spielregeln und des Auswechselraum-Reglements der IHF,
- Satzungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Handball-Verbandes Sachsen (HVS),
- Spielordnung (SpO) und Rechtsordnung (RO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS,
- Finanzordnung (FO), Schiedsrichterordnung (SRO) und Schiedsrichter-ausbildungsordnung (SRAO) des HVS,
- Durchführungsbestimmungen des HVS.

Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und präzisieren die o. a. Ordnungen für den Spielbetrieb des HVS.

Die Vereine, die eine Mannschaft zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen des HVS gemeldet haben, sind verpflichtet, bis zum Ende der Spielsaison durchzuspielen und alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem HVS sowie den anderen Vereinen zu erfüllen.

Scheidet eine Mannschaft eines Vereins vor Abschluss der Spielsaison – auch ohne eigenes Verschulden – aus dem Spielbetrieb aus, sagt sie ein Spiel ab oder tritt sie schuldhaft nicht an, haben die Vereine der gegnerischen Mannschaften zusätzlich den Anspruch auf Ersatz der entstandenen Ausgaben nach § 48 SpO.

5.1 Spielmodus

5.1.1 Erwachsene

Die Meisterschaftsspiele im Erwachsenenbereich werden als Rundenspiele, gemäß SpO § 42 Abs. 2-4 ausgetragen.

5.1.2 Nachwuchs

Der Einsatz von Nachwuchs-Förderlizenzen (gültig nur für den Jugendspielbetrieb auf HVS-Ebene) regelt sich entsprechend der Festlegungen, die auf www.hvs-handball.de unter dem Link „Service“ in der Rubrik „Formulare“ im „Antrag Nachwuchs-Förderlizenz“ veröffentlicht sind.

5.1.2.1 Weibliche Jugend A

Es findet kein Spielbetrieb in der Sachsenliga statt, da nur drei Mannschaften gemeldet haben.

Der Sachsenmeister wird in zwei Turnieren ermittelt.

Im ersten Turnier treffen am 05. oder 06.05.2018 die vier Bezirksmeister aufeinander. Der Sieger dieses Turniers ist für die Sachsenmeisterschaft (zweites Turnier) qualifiziert. Die drei gemeldeten Mannschaften (BSV Sachsen Zwickau, SG Rödertal/Radeberg und TuS Leipzig-Mockau) sind für dieses zweite Turnier gesetzt.

Der Sachsenmeister wird am 02. oder 03.06.2018 ermittelt.

Beide Turniere werden nach dem Modus „Jeder-gegen-jeden“ ausgetragen.

Für beide Veranstaltungen kann sich um die Austragung beworben werden (Bewerbungsschluss 31.03.2018 an HVS Mädchenwart Christian Pleißner).

5.1.2.2 Weibliche Jugend B

Zehn Mannschaften spielen nach einem 10er-Ansetzungsschlüssel eine doppelte Punktspielrunde. Der Sieger ist Sachsenmeister.

Parallel dazu nehmen drei Vertreter der Sachsenliga an der MHV-Meisterschaft teil (HC Leipzig, BSV Sachsen Zwickau, SG Rödertal/Radeberg). Der Sieger der MHV-Meisterschaft qualifiziert sich für die Teilnahme an der Vorrunde zur Deutschen Meisterschaft der weiblichen Jugend B. Der Zweitplatzierte in der MHV-Oberliga spielt in der Vorrunde zur Deutschen Meisterschaft in einem Auswärtsspiel (ohne Rückspiel) beim Zweitplatzierten der Oberliga Bayern einen weiteren Achtelfinalisten aus.

Punktspiele gegen die Vertreter der MHV-Oberliga müssen sonabends ausgetragen werden. Nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung (auch per E-Mail) kann gegen die sächsischen Vertreter in der MHV-Oberliga auch am Sonntag gespielt werden.

5.1.2.3 Weibliche Jugend C

Zehn Mannschaften spielen nach einem 10er-Ansetzungsschlüssel eine doppelte Punktspielrunde.

Da der Landesstützpunkt Leipzig mit seiner Mannschaft bereits in der B-Jugend an den Start geht, ermittelt dieser am 24.03.2018 mit dem Sachsenmeister und dem Vizesachsenmeister in einem 3er-Turnier die HVS-Vertreter an den überregionalen Meisterschaften. Der Sieger des 3er-Turnieres ist für die NOHV-Meisterschaft qualifiziert. Sollte der HVS mehr Vertreter zur NOHV-Meisterschaft schicken dürfen, rückt entsprechend die besser platzierte Mannschaft nach. Unabhängig vom Ausgang des 3er-Turnieres ist der Sachsenmeister für die MHV-Meisterschaft qualifiziert, sodass entweder der HC Leipzig oder der Vizesachsenmeister (in Abhängigkeit des Ergebnisses beim 3er-Turnier) der zweite HVS-Vertreter bei der MHV-Meisterschaft 2017/2018 ist. Ausrichter des 3er-Turnieres ist der Sachsenmeister (Vizesachsenmeister Zweitausrichter).

In der ersten Halbzeit ist eine 2-Linienabwehr (Empfehlung 3:2:1) zu spielen; in der zweiten Halbzeit ist das Abwehrsystem frei wählbar (Empfehlung 6:0).

5.1.2.4 Weibliche Jugend D

Acht Mannschaften spielen nach einem 8er-Ansetzungsschlüssel eine doppelte Punktspielrunde (letzter Spieltag: 28./29.04.2018). Der Sieger ist Sachsenmeister. Der Sachsen- und der Vizemeister haben das Recht zur Teilnahme an der Bestenermittlung der „Neuen Bundesländer und Berlin“ in Wismar.

Die Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten.

Es sind keine gemischten Mannschaften in der D-Jugend zulässig. In der ersten Halbzeit ist eine 1:5-Deckung zu spielen; in der zweiten Halbzeit eine 1:5-Deckung oder Formen der Manndeckung. Es ist keine Einzelmanndeckung gestattet (5:0+1; 4:0+2). Ausgebildete Schiedsrichter – mit gültigem Schiedsrichterausweis und in Schiedsrichterbekleidung – sind durch den Heimverein zu stellen.

5.1.2.5 Männliche Jugend A

Zwölf Mannschaften spielen nach einem 12er-Ansetzungsschlüssel eine doppelte Punktspielrunde. Der Sieger ist Sachsenmeister.

Es ist zu beachten, dass Spiele gegen sächsische Vertreter der B-Jugend-MHV-Oberliga (SC DHfK Leipzig und NSG EHV/NH Aue I und II) sonabends auszutragen sind. Nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung (auch per E-Mail) kann gegen

die sächsischen Vertreter der B-Jugend-MHV-Oberliga auch am Sonntag gespielt werden.

5.1.2.6 Männliche Jugend B

Zehn Mannschaften spielen nach einem 10er-Ansetzungsschlüssel eine doppelte Punktspielrunde. Der Sieger ist Sachsenmeister.

Parallel dazu nehmen drei sächsische Vertreter am Spielbetrieb auf MHV-Ebene teil (SC DHfK Leipzig I und SC DHfK Leipzig II, sowie NSG EHV/NH Aue). Der Sieger daraus qualifiziert sich für die Teilnahme am Achtelfinale zur Deutschen Meisterschaft der männlichen Jugend B. Der Zweitplatzierte in der MHV-Oberliga spielt in der Vorrunde zur Deutschen Meisterschaft in einem Heimspiel (ohne Rückspiel) gegen den Zweitplatzierten der Oberliga Bayern einen weiteren Achtelfinalisten aus. Punktspiele gegen die Vertreter der MHV-Oberliga müssen sonnabends ausgetragen werden. Nach Rücksprache und schriftlicher Bestätigung (auch per E-Mail) kann gegen die sächsischen Vertreter in der MHV-Oberliga auch am Sonntag gespielt werden.

5.1.2.7 Männliche Jugend C

Zehn Mannschaften spielen nach einem 10er-Ansetzungsschlüssel eine doppelte Punktspielrunde. Der Sieger ist Sachsenmeister.

Da unsere beiden sächsischen Landesleistungsstützpunkte mit ihren Mannschaften bereits in der B-Jugend an den Start gehen, ermitteln der Sachsenmeister und der Vizesachsenmeister mit dem SC DHfK Leipzig und der NSG EHV/NH Aue am 24.03.2018 in einem 4er-Turnier die HVS-Vertreter bei den überregionalen Meisterschaften. Ausrichter dieses 4er-Turnieres ist der Sachsenmeister (Vizesachsenmeister Zweitausrichter).

Die beiden Erstplatzierten des 4er-Turnieres qualifizieren sich für die MHV-Meisterschaft. Der Turniersieger ist darüber hinaus für die NOHV-Meisterschaft qualifiziert. Sollte der HVS mehr als einen Vertreter zur NOHV-Meisterschaft schicken dürfen, rück/en die Mannschaft/en entsprechend der Platzierung des 4er-Turnieres nach.

In der ersten Halbzeit ist eine 2-Linienabwehr (Empfehlung 3:2:1) zu spielen; in der zweiten Halbzeit ist das Abwehrsystem frei wählbar (Empfehlung 6:0).

5.1.2.8 Männliche Jugend D

Neun Mannschaften spielen nach einem 10er-Ansetzungsschlüssel eine doppelte Punktspielrunde. Der Sieger ist Sachsenmeister.

Da es sich um eine ganzjährige Sachsenmeisterschaft handelt, haben die Vertreter aus den Bezirken nicht die Chance, Sachsenmeister zu werden.

Die Spielzeit beträgt 2 x 25 Minuten.

Der Sachsen- und der Vizemeister haben das Recht zur Teilnahme an der Bestenermittlung der „Neuen Bundesländer und Berlin“ in Dessau.

Es sind keine gemischten Mannschaften in der D-Jugend zulässig. In der ersten Halbzeit ist eine 1:5-Deckung zu spielen; in der zweiten Halbzeit eine 1:5-Deckung oder Formen der Manndeckung. Es ist keine Einzelmanndeckung gestattet (5:0+1; 4:0+2). Ausgebildete Schiedsrichter – mit gültigem Schiedsrichterausweis und in Schiedsrichterbekleidung – sind durch den Heimverein zu stellen.

6. Richtlinien der TK zur Spieldurchführung

6.1 Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Gesamtdurchführung des Spielbetriebes ist die Vizepräsidentin Spieltechnik. Die spieltechnische Leitung der Staffeln der Sachsenligen und der Verbandsligen obliegt dem jeweiligen Spielwart.

6.2 Auf- und Abstiegsregelungen Sachsenliga Männer und Frauen

Die Staffelstärke der Sachsenligen beträgt bei Männern und Frauen im Spieljahr 2018/19 zwölf Mannschaften. Die Staffeln setzen sich zusammen aus:

- den Mannschaften, die aufgrund ihrer Platzierung in der Saison 2017/18 in der Spielklasse verbleiben,
- den Absteigern aus der Mitteldeutschen Oberliga (MDOL),
- und den Staffelsiegern der Verbandsligen.

Die Landesmeister (1. Platz Sachsenliga) erwerben das Aufstiegsrecht zur Mitteldeutschen Oberliga (MDOL) für das Spieljahr 2018/19. Verzichtet der Landesmeister, geht das Aufstiegsrecht entsprechend § 40 SpO Punkt 3 Zusatzbestimmungen HVS zuerst an den Zweit- und bei dessen Verzicht an den Drittplatzierten. Bei Nicht-Verzicht des Landesmeisters auf sein Aufstiegsrecht besteht auch für die Zweit- und Drittplatzierten die Möglichkeit des Aufstiegs. Hierfür sind die Durchführungsbest. des MHV Saison 2017/18 zu beachten.

Die Absteiger aus der Sachsenliga Frauen in die Verbandsligen sind die in der Sachsenliga auf den Plätzen 11 und 12 liegenden Mannschaften (Abschlusstabelle). Der weitere Abstieg richtet sich nach der Abstiegsregelung aus der MDOL. Steigt keine sächsische Mannschaft aus der MDOL Frauen ab und der Sachsenmeister Frauen in die MDOL auf, dann spielt der 11. der Sachsenliga Frauen in Relegationsspielen mit zwei Vertretern der Verbandsligen um den einen freien Platz in der Sachsenliga Frauen. Der Sieger aus den Relegationsspielen nimmt dann den freien (12.) Platz in der Sachsenliga Frauen ein.

In der Sachsenliga Männer kann es zu einer Relegation der Mannschaft auf Platz 10 mit den möglichen zweiten Aufsteigern aus den beiden Verbandsliga Staffeln Männer kommen. Darüber entscheidet die Technische Kommission des HVS.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele notwendig werdende Entscheidungsspiele für den Verbleib in der Sachsenliga zählen zum alten Spieljahr (SpO § 9). Bei Entscheidungsspielen trägt der jeweilige Heimverein die anfallenden Kosten für Hallenmiete, Schiedsrichter, Kampfgericht. Der Gastverein trägt seine Reisekosten. Bis zum 01.04.18 ist eine schriftliche Meldung über die Aufstiegsabsicht zur MDOL durch die Vereine beim Spielwart abzugeben.

Der Meldetermin beim MHV für die MDOL ist der 15.04.2018 (Posteingangsdatum).

6.3 Auf- und Abstiegsregelung Verbandsliga Männer/Frauen

Die Verbandsligen Männer und Frauen spielen im Spieljahr 2018/19 mit jeweils 24 Mannschaften in zwei Staffeln. Sie setzen sich zusammen aus:

- den Mannschaften, die aufgrund ihrer Platzierung im Spieljahr 2017/18 in der Spielklasse verbleiben,
- dem/den Absteiger(n) aus der Sachsenliga,
- den vier Aufsteigern aus den Spielbezirken.

Sollte es nach Meldeschluss weniger als 24 Mannschaften für die zwei Staffeln geben, kann es zu einer Relegation kommen. Darüber entscheidet die Technische Kommission des HVS.

Die Sieger der Verbandsligastaffeln erwerben das Aufstiegsrecht zur Sachsenliga. Verzichten die Staffelsieger, geht das Aufstiegsrecht entsprechend § 40 SpO Punkt 3 Zusatzbestimmungen HVS zuerst an die Zweit- und bei deren Verzicht an die Drittplatzierten.

Für die Saison 2017/18 ist zu beachten, dass in beiden Staffeln der Verbandliga Männer zwei Mannschaften pro Staffel das Aufstiegsrecht erwerben können. Die jeweils möglichen zweiten Aufsteiger spielen mit dem 10. der Sachsenliga Männer eine Relegation. Über die mögliche Relegation entscheidet die Technische Kommission des HVS.

Absteiger in die Spielbezirke sind die in den Staffeln der Verbandsliga auf den Plätzen 11 und 12 liegenden Mannschaften.

Aufgrund der Abstiegsregelung aus der MDOL kann es zu Relegationsspielen zwischen den Zweitplatzierten der Verbandligen (bei Verzicht: der Drittplatzierten) und dem 11. der Sachsenliga kommen (siehe auch 6.2.).

In Ausnahmefällen kann es bei der Neubildung der Staffeln für das Spieljahr 2018/19 zum Wechsel von Mannschaften aus der Ost- in die Weststaffel und umgekehrt kommen. Die Entscheidung darüber obliegt allein der TK.

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele notwendig werdende Entscheidungsspiele für den Verbleib in der Verbandsliga zählen zum alten Spieljahr (SpO § 9). Bei Entscheidungsspielen trägt der jeweilige Heimverein die anfallenden Kosten für Hallenmiete, Schiedsrichter, Kampfgericht. Der Gastverein trägt seine Reisekosten. Bis zum 01.04.2018 ist eine schriftliche Meldung über die Aufstiegsabsicht zur Sachsenliga durch die Vereine an den Spielwart der Staffel abzugeben.

6.4 Staffeldzusammensetzung für die Jugend-Sachsenligen Saison 2018/19

Die Staffeldzusammensetzungen der Sachsenligen der A- bis D-Jugend männlich/weiblich für das Spieljahr 2018/19 erfolgen auf Grundlage der eingegangenen Meldungen. Die Nachwuchskommission und die TK des HVS entscheiden nach Meldeeingang, ob Qualifikationsspiele in den einzelnen Altersklassen erforderlich sind. Seit dem Spieljahr 2013/14 sind die vier Erstplatzierten des HVS-Spielbetriebs in den Altersklassen A-, B-, C- und D-Jugend des vorangegangenen Spieljahres gesetzt (Startrecht). Das Startrecht kann wahlweise in der gleichen oder der nächsthöheren Altersklasse wahrgenommen werden. Bei Nichtmeldung startberechtigter Mannschaften reduziert sich die Zahl der gesetzten Mannschaften. Alle anderen gemeldeten Mannschaften müssen in die Qualifikation, wenn sie notwendig wird. Dies trifft ebenfalls für Mannschaften aus dem B-Jugend-Spielbetrieb des MHV bei Wechsel in den A-Jugend-Spielbetrieb des HVS zu.

Für den Jugendspielbetrieb auf der Spielebene HVS werden nur zweite Mannschaften der Landesstützpunkte (männlich: Leipzig - Aue, weiblich: Leipzig – Zwickau) zugelassen. Diese haben in jedem Fall an einer möglichen Qualifikation für die Sachsenliga 2018/2019 teilzunehmen. Sollte die maximale Staffeldstärke in der jeweiligen Sachsenliga nicht erreicht werden, entscheidet die HVS-Nachwuchskommission über eine Meldung zweiter Mannschaften weiterer Vereine. Alle Qualifikationsspiele im Jugendbereich werden nach den neuen Stichtagen für das Spieljahr 2018/19 gespielt.

Einheitlicher Meldetermin für alle Spielklassen für das Spieljahr 2018/19 ist der 15.04.18 (Posteingang).

6.4.1 Maximale Staffelstärke der Jugend-Sachsenligen Spieljahr 2017/18

A-Jugend.:	männlich:	12
	weiblich:	-/-
B-Jugend.:	männlich:	10
	weiblich:	10
C-Jugend.:	männlich:	10
	weiblich:	10
D-Jugend.:	männlich:	10
	weiblich:	10

6.4.2. Qualifikationstermine der Jugend-Sachsenligen für das Spieljahr 2018/19

Die Qualifikationsturniere müssen unter Beachtung der zentralen Termine des DHB, des MHV und des HVS (Auswahlverpflichtungen, Termine Schiedsrichterwesen) im Mai gespielt werden. Sonnabends- und Sonntagansetzungen sind zu realisieren. Für diese Termine können nachgeordnete Wettbewerbe und persönliche Verpflichtungen keine Berücksichtigung finden.

Für alle Nachwuchsaltersklassen werden folgende Termine für mögliche Qualifikationsspiele festgelegt:

05.-06.05.2018 und

13.05.2018.

6.5 Spielbericht

Ab der Saison 2017/18 wird Schritt für Schritt der Elektronische Spielbericht im Spielbetrieb auf HVS-Ebene eingeführt.

Für folgende Ligen gelten in der Saison 2017/18 die Regelungen in Punkt 6.5.1:

- Sachsenliga Frauen und Männer,
- männliche A- und B-Jugend,
- weibliche B-Jugend.

Bei möglicher Nutzung des Spielberichtes in Papierform beachten die Mannschaften in den genannten Ligen den Punkt 6.5.2.

Für folgende Ligen gelten in der Saison 2017/18 die Regelungen in Punkt 6.5.2:

- Verbandsligen Staffel West und Ost Frauen und Männer,
- männliche Nachwuchsligen C- und D-Jugend,
- weibliche Nachwuchsligen C- und D-Jugend,
- HVS-Pokal (Erwachsene und Nachwuchs).

6.5.1 Elektronischer Spielbericht

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der elektronische Spielbericht des Anbieters nuLiga eingesetzt. Die Nutzung im Online- oder Offlinebetrieb ist für alle Vereine in den unter 6.5 genannten Ligen ab der Rückrunde der Saison 2017/18 verpflichtend.

Für die technischen Belange bei der Umsetzung des Elektronischen Spielberichtes ist der Heimverein verantwortlich. Der Heimverein benennt hierfür gegenüber den Schiedsrichtern/Kampfericht einen Verantwortlichen. Dieser muss sich insbesondere mit der Hardware und den Internetverbindungen auskennen und ist dafür zuständig, dass alle Rahmenbedingungen für einen reibungslosen Ablauf des elektronischen Spielberichtes erfüllt sind.

Der Verantwortliche muss vor, während und nach dem Spiel für den Sekretär immer erreichbar sein, um bei Problemmeldungen sofort die notwendigen Schritte einleiten zu können, um diesen insbesondere vor und nach dem Spiel bei der ordnungsgemäßen Ausfüllung/Abschluss des elektronischen Spielberichtes zu unterstützen. Der Heimverein stellt sicher, dass dem Sekretär bzw. dem Zeitnehmer und dem Gastverein 60 min vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich Stromanschluss und der zugehörigen Datenverbindung in einem separaten Raum, sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/Spielerinnen und den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der Vereine zuständig.

Nach Beendigung der ersten Halbzeit gehen die Schiedsrichter mit dem Sekretär direkt in die Kabine von Zeitnehmer/Sekretär, nach Spielschluss gehen die Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer und dem Sekretär direkt in die Kabine von Zeitnehmer/Sekretär, um dort deren Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Diese Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Kabine von Zeitnehmer/Sekretär zu erfolgen. Der Sekretär füllt nach Spielschluss entsprechend der Angaben der Schiedsrichter und Offiziellen den Spielbericht aus.

Der elektronische Spielbericht ist innerhalb von zwei Stunden nach Beendigung des Spieles durch den Heimverein online oder per Email an die zuständige Spielleitende Stelle und den Schiedsrichteransetzer zu versenden.

Die digitale Unterschrift (Pin-Nr.) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichtes hat durch je einen Offiziellen der beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter und das Kampfgerichtes bis spätestens 20 min nach Spielende zu erfolgen. Einspruchsgründe der Mannschaften sind vor der Unterschrift anzugeben und werden durch den Sekretär im Beisein der Schiedsrichter notiert. Den Schiedsrichtern muss eine Sicherungskopie des Spielprotokolls zur Verfügung (USB-Stick) gestellt werden, wenn der Spielbericht nicht sofort vor Ort online versandt werden kann.

6.5.2 Spielbericht in Papierform

Für alle Spiele ist der amtliche Spielbericht des Süddeutschen Handball-Verbandes (SHV) (Fünffachsatz) auszufüllen. Die Spielberichtsbogen werden durch die Geschäftsstelle (GS) des HVS bereitgestellt.

Im Bereich der Sachsen- und Verbandsliga und dem HVS-Pokal sind ausschließlich die zu den Staffeltagen ab 2013 ausgegebenen Spielberichtsbögen zu verwenden.

Die gastgebende Mannschaft ist für die Bereitstellung sowie die vollständige, ordnungsgemäße und lesbare Ausfüllung (in Druckschrift) der allgemeinen Angaben verantwortlich. Beide Mannschaften haben die Angaben über die Spieler und Mannschaftsoffiziellen ebenfalls in Druckschrift einzutragen.

Die Namen der Spieler/Spielerinnen sind in aufsteigender Reihenfolge der Trikotnummern einzutragen.

Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist nur mit den Spielausweisen der am Spiel teilnehmenden Spielerinnen/Spieler den Schiedsrichtern zur Technischen Besprechung vorzulegen. Während des Spiels führt der Sekretär den Spielbericht. Nach Beendigung der ersten Halbzeit gehen die Schiedsrichter mit dem Zeitnehmer oder dem Sekretär und nach Spielschluss mit dem Zeitnehmer und dem Sekretär direkt in die Schiedsrichterkabine, um dort deren Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Diese Kontrolle hat grundsätzlich nur in der Schiedsrichterkabine zu erfolgen. Die Schiedsrichter füllen nach Spielschluss den Spielbericht aus.

Die Unterschriften beider Mannschaftsverantwortlicher/Vereinsvertreter müssen in beiderseitiger Anwesenheit bis spätestens 20 Minuten nach Spielschluss erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Mannschaften oder einer betroffenen Person auf deren Verlangen und in ihrer dargebrachten Formulierung durch die Schiedsrichter eingetragen. Jede Mannschaft erhält eine Durchschrift. Weitere Eintragungen sind dann nicht mehr zulässig.

Unvollständig, fehlerhaft oder nicht lesbar ausgefüllte Spielberichte ziehen Geldbußen für den in der Ansetzung erstgenannten Schiedsrichter nach sich (siehe § 25 Abs. 1 RO).

Spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel (Poststempel ist maßgebend) ist das Original des Spielberichtes durch die Schiedsrichter mit der Deutschen Post an den zuständigen Spielwart und das Schiedsrichterexemplar an den jeweiligen Schiedsrichteransetzer zu senden. Erfolgt bei den Jugendspielen die Ansetzung der Schiedsrichter durch die Spielbezirke, dann geht das Schiedsrichterexemplar an den jeweiligen Ansetzer unter Punkt 3. Bei den Spielen der D-Jugend (ml/wbl) geht das Schiedsrichterexemplar an den Schiedsrichterwart (Punkt 2.5).

Für das Versenden der Spielberichte hat die gastgebende Mannschaft zwei für den Versand mit der Deutschen Post ausreichend frankierte und mit der zutreffenden Empfängeradresse versehene Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Der Absender ist der in der Ansetzung erstgenannte Schiedsrichter, nicht die gastgebende Mannschaft.

6.6 Anreise der Mannschaften

Die Anreise der Mannschaften hat so zu erfolgen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist und die Schiedsrichter ihre Aufgaben vor dem Spiel rechtzeitig erfüllen können. Die Wartezeit auf Gastmannschaften und Schiedsrichter beträgt maximal 15 Minuten. Die Durchführung der Spiele ist Pflicht, wenn es die Hallenbelegung zulässt. Wenn eine Mannschaft zur festgesetzten Anwurfzeit nicht mit wenigstens fünf Spielern in Spielkleidung zur Stelle ist, hat sie innerhalb von drei Werktagen nach dem Spieltag dem Spielwart unaufgefordert schriftlich die Gründe dafür mitzuteilen. Zu beachten sind § 50 Abs. 1 c) SpO und § 25 Abs. 1 RO.

6.7 Spielball

In allen Spielklassen auf Verbandsebene kommt als offizieller Spielball der „Molten“-Ball (ab Serie HX 5000 und höher zum Einsatz (Größe 1 – Modell HX 4200). Der Heimverein hat vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zwei offizielle Spielbälle vorzulegen (Absprache erfolgt zur Technischen Besprechung). Kann ein Heimverein offizielle Spielbälle nicht bereitstellen, so ist auf den offiziellen Spielball der Gastmannschaft zurückzugreifen.

Können beide Vereine nicht den offiziellen Spielball vorlegen, so muss mit einem anderen Ball laut IHF-Regel 3 gespielt werden.

Die Austragung des Spieles steht im Vordergrund und ist Pflicht.

Die Nichtbereitstellung offizieller Spielbälle durch die gastgebende Mannschaft zieht eine Geldbuße nach sich (§ 25 Abs. 1 RO).

6.8 Halbzeitpause und Auszeit

Die Halbzeitpause hat eine Dauer von 10 Minuten.

Jede Mannschaft hat das Recht, in der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerung) drei Auszeiten (Team-Time-out) zu beantragen. Die Vorgaben der Regel 2:10 und des Hinweises in der Erläuterung 3 gelten.

6.9 Lärmschutz

Der Einsatz von Vuvuzelas sowie luftdruckbetriebenen Lärminstrumenten ist nicht gestattet und vom Heimverein zu unterbinden. Verstöße werden mit einer Geldbuße gegen den Heimverein von 100,00 € und im Wiederholungsfall von jeweils 250,00 € von der Spielleitenden Stelle sanktioniert.

6.10 Einspielzeit

Allen Mannschaften ist eine Einspielzeit von 30 Minuten zu gewähren. Die Schiedsrichter sind beauftragt, diese Festlegung im Interesse der Aktiven durchzusetzen. Bei verspäteter Anreise kann davon abgewichen werden.

6.11 Spielkleidung

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln.

6.12 Spielverlegungen

Spielverlegungen werden nur in begründeten Ausnahmefällen genehmigt. Über die Genehmigung entscheidet der zuständige Spielwart. Der Antrag gemäß § 46 SpO ist auf dem dafür vorgesehenen Formular (Internetseite des HVS) mit Vorlage des Einzahlungsbeleges für die Verlegungsgebühr laut Anlage 2 Ziff. 8 zur FO rechtzeitig vorher zu stellen. Die Teilnahme an Turnieren oder Freundschaftsspielen sind kein Grund für eine Verlegung von Meisterschafts- oder Pokalspielen. Diese Anträge werden auf jeden Fall abgelehnt.

Anträgen auf terminliche oder zeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage wird nicht stattgegeben.

Verlegte Spiele der Hinrunde sind bis zu deren Ende, solche der Rückrunde bis 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachzuholen.

6.13 Spielausfall

Bei kurzfristigem Spielausfall (in den Fällen gemäß § 50 Abs. 1a-d SpO) hat die verursachende Mannschaft den Nachweis über die Gründe, die zum Ausfall führten, innerhalb von drei Werktagen nach dem angesetzten Spieltermin beim zuständigen Spielwart unaufgefordert schriftlich zu erbringen. Erfolgt dies nicht, tritt für die fehlerhafte Mannschaft Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1a-d SpO und eine Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 RO ein. Der Spielwart entscheidet über die Wertung bzw. Neuansetzung des Spieles.

Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn ein Spiel wegen Ausfalls dieser Beförderungsmittel nicht ausgetragen werden konnte: Eisenbahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz.

Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 50 Abs. 1c SpO annehmen.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrungen usw.) haben Mannschaften und Schiedsrichter sofort nach dem Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln an den Spielort zu kommen. Dazu zählt auch eine eventuelle frühzeitigere Anreise.

Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, sind die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

Neu anzusetzende ausgefallene Spiele der Hinrunde sollen bis zu deren Ende, solche der Rückrunde bis 14 Tage nach dem jeweiligen Spieltag nachgeholt werden, solche des vorletzten Spieltages sind grundsätzlich vor dem letzten Spieltag in der Woche nachzuholen.

Bei Spielausfall durch höhere Gewalt an den letzten zwei Spieltagen entscheidet die Technische Kommission des HVS über die Spielwertung.

6.14 Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein hat das Spielergebnis bis spätestens 30 Minuten nach Spielschluss per SMS für die Direkteingabe im Internet oder an den bekannt gegebenen Telefonanschluss des zuständigen Spielwartes zu melden. Es ist des Weiteren auch die Eingabe Online in den Spielplan des HVS möglich.

Der gastgebende Verein trägt die Verantwortung für die erfolgreiche Übermittlung des Ergebnisses. Die Übermittlung ist eigenständig zu kontrollieren. Bei technischen Störungen sind die Ergebnisse an den zuständigen Spielwart direkt telefonisch zu melden (Festnetz / Mobil).

Bei verspäteter oder fehlender Ergebnismeldung gelten die Regelungen der RO § 25 (1).

6.15 Hallensprecher

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Die Äußerungen des Hallensprechers haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen etc.) zu beschränken.

Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichterentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler usw. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung des Hallensprechers durch die Schiedsrichter und zu einer Bestrafung nach RO § 25 (1) führen.

6.16 Fairplay-Pokal

In allen Spielklassen auf Verbandsebene wird nach Saisonende ein Fairplay-Pokal vergeben. Diesen Pokal erhält die fairste Mannschaft der jeweiligen Spielklasse. Die näheren Kriterien und die Wertung werden im Internet unter der Tabelle der Spielklasse veröffentlicht.

7. Sachsenmeisterschaft wJA / Bestenermittlung mJE / wJE / Minispielfest gemischte F

AK	Ausrichter-SB	Termin	Meldung bis
wJA	Bewerbung möglich	VR: 05. oder 06.05.2018	31.03.2018
	Bewerbung möglich	ER: 02. oder 03.06.2018	
wJE	HVS / Radeberg	02.06.2018	01.05.2018
mJE	HVS / Radeberg	03.06.2018	01.05.2018
Minis/gF	SB Chemnitz	09. oder 10.06.2018	07.05.2018

mJE / wJE / Minispielfest gemischte F:

Die Vorsitzenden der TK der Spielbezirke melden bis zum oben genannten Termin je zwei Mannschaften männlich und weiblich für die sächsische Bestenermittlung und zwei Mannschaften für das Minispielfest der gemischten F-Jugend.

7.1. HVS-Pokal Nachwuchs

Nach Beendigung der Punktspielsaison in der Sachsenliga sowie den möglichen Qualifikationsspielen für die Saison 2018/19 werden im männlichen und weiblichen Jugendbereich (B- bis D-Jugend) Pokalrunden ausgetragen. Bei diesen Spielen haben die Förderlizenzen keine Gültigkeit. Die Ausschreibung dazu erfolgt separat.

7.2 Termine für die MHV-Nachwuchsmeisterschaften

Die Termine der männlichen und weiblichen Jugend C sind:
Vorrunde: 08.04.2018 und Endrunde 14./15.04.2018.

7.3 Altersklasseneinteilung

Erwachsene	vor dem 01.01.98 Geborene
A-Jugendliche	01.01.99 - 31.12.00
B-Jugendliche	01.01.01 - 31.12.02
C-Jugendliche	01.01.03 - 31.12.04
D-Jugendliche	01.01.05 - 31.12.06
E-Jugendliche	01.01.07 - 31.12.08
F-Jugendliche	01.01.09 - 31.12.12

(Jahrgänge 11/12 können nicht in der E-Jugend eingesetzt werden)

7.4 Spielzeiten

Erwachsenenbereich	2 x 30 Minuten
Sachsenliga Jugend A	2 x 30 Minuten
Sachsenliga Jugend B und C	2 x 25 Minuten
Sachsenliga Jugend D	2 x 25 Minuten

7.5 Anwurfzeiten Meisterschaftsspiele

Sonabend:	Erwachsene	12:00 - 19:30 Uhr
	Jugend	10:30 - 17:00 Uhr
Sonntag:	Erwachsene	10:00 - 18:00 Uhr
	Jugend:	10:00 - 17:00 Uhr

Anwurfzeiten, die außerhalb dieser Vorgaben liegen, bedürfen der Zustimmung des Spielpartners und des Spielwartes.

8. Pokalmeisterschaft um den HVS-Pokal Männer/Frauen**8.1. Allgemeine Bestimmungen**

Der HVS-Pokal wird auf freiwilliger Basis gespielt. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften der Sachsen- und Verbandsliga sowie die Finalisten im Pokalwettbewerb der Spielbezirke. Die Absteiger aus der Verbandsliga sind teilnahmeberechtigt.

Niederklassige Mannschaften erhalten bis einschließlich zum Halbfinale Heimrecht gegenüber höherklassigen Mannschaften. Bezirksvertreter sind einheitlich niederklassig.

Spielleitende Stelle ist die TK des HVS vertreten durch den Pokalpielwart des HVS, Ronald Schierbok.

Der Sieger des HVS-Pokal bei den Männern ist berechtigt, an der Qualifikation für den Dt. Amateurpokal teilzunehmen (siehe Punkt 8.6).

Der Sieger des HVS-Pokal bei den Frauen ist berechtigt an der Qualifikation für den DHB-Pokal teilzunehmen (siehe Punkt 8.7).

8.2. Spieltechnische Bestimmungen

Die Spiele werden im K.o.-System bis zur Entscheidung gemäß Regel 2:2 und weiter gemäß Regel 14 ausgetragen. Grundlage für notwendige Entscheidungen sind SpO und RO DHB.

Die Anwurfzeit ist analog der der Meisterschaftsspiele (DFB Punkt 7.5.). Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des jeweiligen Spielpartners möglich.

Bei verspätetem Antritt der Gastmannschaften wird eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten festgesetzt.

Eine Verlegung der Spiele ist bei Übereinkunft der Spielpartner möglich und bedarf der Zustimmung der Spielleitenden Stelle. Ausweichtermine in der Spielplanung Sachsenliga/Verbandsliga sind auch für den Pokal offizielle Spieltermine. Alle Spiele sollten bis zum Termin der Auslosung für die nächste Runde absolviert sein.

Wird eine Mannschaft aus der Pokalserie zurückgezogen, hat ihr Verein, ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden, dem Verein der gegnerischen Mannschaft den hierdurch entstandenen Schaden der Kosten für Hallenmiete, Programmhefte, Eintrittskarten und Werbung sowie den Einnahmefall zu ersetzen. Zusätzlich wird durch die Spielleitende Stelle eine Ordnungsstrafe wegen Nichtantretens gemäß RO §25 (1) von 250,00 € bis 500,00 € ausgesprochen. Dies gilt ausdrücklich auch für den Fall, dass eine dem Handball-Verband Sachsen gemeldete Mannschaft bereits in der 1. Pokalrunde nicht antritt oder verzichtet.

Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist ihr Verein verpflichtet, für die entstandenen Kosten für Hallenmiete, Programmhefte, Eintrittskarten und Werbung sowie für den Einnahmefall aufzukommen. Angefallene Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sind bei einem Schadensanspruch ebenfalls zu erstatten. Zusätzlich wird der Verein von der Spielleitenden Stelle mit einer Ordnungsstrafe gemäß RO §25 (1) von 250,00 € bis 500,00 € belegt.

Die Höhe des Einnahmefalls wird wie folgt ermittelt:

- a) Bei Vereinen, die umsatzsteuerpflichtig sind, wird der Durchschnitt pro Spiel der dem Finanzamt gemeldeten Einnahmen zugrunde gelegt.
- b) Bei allen anderen Vereinen ermittelt sich die Durchschnittssumme der Einnahmen pro Spiel aus den vom Verein verbuchten Eintrittsgeldern.

Können sich die beteiligten Vereine wegen der Erstattung des Schadens nicht einigen, entscheidet auf Antrag eines Vereins die Spielleitende Stelle. Für die Durchsetzung ihrer Entscheidung ist § 61 RO analog anzuwenden.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen gemäß Regel 8:6 und 8:10 eine schriftliche Meldung auf dem Spielbericht vorzunehmen. Die Nichteinhaltung dieser Anweisung kann mit einer Geldbuße gemäß RO §25 (1) in Höhe von 25,00 € bis 100,00 € gegen den erstgenannten Schiedsrichter geahndet werden. Der aufgrund dieser Bestimmungen disqualifizierte Spieler ist gemäß § 17 RO automatisch gesperrt. Gegen die Entscheidung der Disqualifikation aus den o. g. Gründen können sowohl die betroffene Mannschaft als auch der betroffene Spieler auf dem Spielbericht gemäß § 34 (3) RO Einspruch einlegen. Hierzu ist § 31 RO besonders zu beachten.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten und verlassen können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche. Ebenso ist der Heimverein für die Einhaltung des Verbots bezüglich der Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (gasbetriebene Fanfaren, Vuvuzuelas u. ä.) verantwortlich. Verstöße werden mit einer Geldbuße gegen den Heimverein von 100,00 € und im Wiederholungsfall von jeweils 250,00 € von der Spielleitenden Stelle sanktioniert. Darüber hinaus kann zusätzlich eine Hallensperre ausgesprochen werden.

Die Schiedsrichter werden vom Landesschiedsrichteransetzer zugeordnet. Zeitnehmer und Sekretär sind vom Heimverein zu stellen.

Für die Absendung der Spielberichte haben die Heimvereine zwei für den Versand mit der Deutschen Post frankierte und mit Adresse versehene Briefumschläge zu stellen.

Original an: Pokalspielwart Ronald Schierbok, Grauwackeweg 74, 04249 Leipzig
1. Durchschlag an: Landesschiedsrichteransetzer Bernd Thomas, Dr.-Martin-Luther-Str.1a, 01844 Neustadt/Sa.

8.3. Finanzen

Der Spielbeitrag beträgt 50,00 € je teilnehmender Mannschaft. Dieser ist bis zum 31.08.2018 auf das Konto des HVS einzuzahlen:

Institut: Sparkasse Leipzig
IBAN: DE55 8605 5592 1140 0134 47
BIC: WELADE8LXXX

Die Schiedsrichterentschädigung (Grundlage SL Männer/Frauen) ist gemäß FO des HVS vom Gastgeber zu tragen. Für die Endspiele trägt der HVS die Kosten.

8.4. Ergebnismeldung

Der gastgebende Verein hat das Spielergebnis sofort nach Spielschluss per SMS für die Direkteingabe im Internet zu melden oder an den bekannt gegebenen Telefonanschluss des zuständigen Spielwartes zu melden. Bei verspäteter oder fehlender Ergebnismeldung gelten die Regelungen der RO § 25(1).

8.5. Spieltermine

1. Runde:	26. / 27.08.17
2. Runde:	30.09. / 01.10.17
Achtelfinale	09.12. & 16./ 17.12.17
Viertelfinale:	17. / 18.02.18
Halbfinale:	07. / 08.04.18
Endspiele:	28.04.18 Stadtsporthalle Döbeln

8.6 Qualifikation für den Dt. Amateuropokal

Es gelten für die Durchführung die Regelungen in Punkt 8.2.

Die Mannschaften der 4. Liga spielen auf Meldebasis eine Qualifikationsrunde.

Gemeldet haben die Vereine HC Glauchau-Meerane und HSG Freiberg. Das Heimrecht wird gelöst.

Mögliche Spieltermine: 30.09./01.10.2017 oder 07./08.10.2017.

Der Sieger spielt entweder am 07./08.10.2017 oder am 17.12.2017 beim Landespokalsieger um die Teilnahme am Deutschen Amateuropokal.

Die Spiele werden im K. o.-System bis zur Entscheidung gemäß Regel 2:2 und weiter gemäß Regel 14 ausgetragen. Grundlage für notwendige Entscheidungen sind SpO und RO DHB.

Der Meldetermin für den Dt. Amateuropokal ist der 15.01.2018.

8.7 Qualifikation für den DHB Pokal Frauen

Es gelten für die Durchführung die Regelungen in Punkt 8.2.

Für Mannschaften der 3. und 4. Liga Frauen wird eine Qualifikationsrunde für den DHB-Pokal gespielt.

Niederklassige Mannschaften erhalten Heimrecht gegenüber höherklassigen Mannschaften.

Gemeldet haben die Vereine SC Markrankstädt (3. Liga) und Radeberger SV (4. Liga). Somit ist der Radeberger SV Gastgeber für dieses Spiel.

Mögliche Spieltermine: 30.09./01.10.2017 – 09.12.2017 – 06./07.01.2018.

Das Spiel wird im K. o.-System bis zur Entscheidung gemäß Regel 2:2 und Regel 14 ausgetragen. Grundlage für notwendige Entscheidungen sind SpO und RO DHB.

Der Sieger des Qualifikationsspiels spielt am Wochenende 05./06.05.2018 beim Landespokalsieger 2017/18 um die Teilnahme am DHB-Pokal 2018/2019.

9. Richtlinien des Schiedsrichterausschusses**9.1 Ansetzung von Schiedsrichtern, Zeitnehmern, Sekretären und Schiedsrichterbeobachtern**

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt entsprechend den Festlegungen des Schiedsrichterausschusses des HVS durch den jeweiligen Schiedsrichteransetzer. Schiedsrichterbeobachter werden durch den Verantwortlichen für die Schiedsrichterbeobachtung im HVS angesetzt.

Zur Leitung von Spielen kommen im Bereich des HVS auch Schiedsrichter anderer Landesverbände zum Einsatz. Dies erfolgt in Absprache der beteiligten Landeschiedsrichterwarte und der Schiedsrichteransetzer.

Für die Spiele der 1. und 2. Bundesliga sowie der 3. Liga werden Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, Schiedsrichterbeobachter sowie Spielaufsicht/Technischer Delegierter vom DHB angesetzt, für die Spiele der Oberliga vom MHV.

Einsprüche gegen Ansetzungen sind nicht zulässig.

Die gastgebenden Vereine haben zu allen Spielen Zeitnehmer und Sekretäre (Kampfgericht) mit gültiger Lizenz zu stellen. Die Kosten dafür trägt der gastgebende Verein.

Bei Spielen der SL und VL im Erwachsenenbereich gilt nur ein ZN/Sekretär- bzw. SR-Ausweis mit Stempel und Unterschrift von Sportfreund Dieter Mähner als gültige Lizenz. Zeitnehmer/Sekretäre mit einer Einstufung für den MHV- bzw. DHB-Spielbetrieb, besitzen die notwendige Lizenz für den HVS.

Bei allen Spielen im Jugendbereich muss ein gültiger Schiedsrichterausweis bzw. ein ZN/Sekretär-Ausweis vorgelegt werden.

Zeitnehmer und Sekretär können nach vorherigem Hinweis durch die Schiedsrichter abgelöst werden, wenn sie mehrfach ihren Aufgaben nach den Internationalen Handballregeln Regel 18 nicht nachkommen.

Die Schiedsrichter haben sich spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle einzufinden.

Bei Spielen der SL und VL im Erwachsenenbereich gilt nur ein ZN/Sekretär- bzw. SR-Ausweis mit Stempel und Unterschrift von Sportfreund Dieter Mähner als gültige Lizenz. Zeitnehmer/Sekretäre mit einer Einstufung für den MHV- bzw. DHB-Spielbetrieb, besitzen die notwendige Lizenz für den HVS. Für die Saison 2017/2018 sind ausnahmsweise auch Lizenzen der Saison 2016/2017 gültig.

9.2 Technische Besprechung

Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und je ein Offizieller beider Mannschaften treffen sich pünktlich 45 Minuten vor Spielbeginn in der Schiedsrichterkabine zur Technischen Besprechung.

Schwerpunkte der Technischen Besprechung:

- Vorlage Spielbericht (elektronisch mit Mannschafts-PIN oder in Papierform) und Spielausweise,
- Kontrolle des Spielberichts und der Spielausweise durch die Schiedsrichter,
- Kontrolle der gültigen Lizenzen des Zeitnehmers und Sekretärs durch die Schiedsrichter,
- Kontrolle der Trikotfarben beider Mannschaften einschließlich Torhüter sowie die der Überziehhemden. Fehlende Wechselkleidung kann mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 25 Abs. 1 RO). Überziehhemden werden nicht als Wechselkleidung anerkannt.
- Einhaltung der Hallenordnung bezüglich Haftmitteleinsatz,

- Vorhandensein einer DHB-Tischzeituhr in allen Spielklassen,
- Klärung pünktlicher Spielbeginn, Einlaufen (Gastmannschaft 4 Minuten, Heimmannschaft 2 Minuten), Showeinlagen, Wischer, Ordner.

Die Schiedsrichter haben vor Spielbeginn die Behebung eventueller Mängel zu veranlassen. Eventuelle Mängel sind, wenn sie nicht behoben werden, im Spielbericht einzutragen und können mit einer Geldbuße geahndet werden (§ 25 Abs. 1 RO).

Nach dem Spiel halten sich Zeitnehmer und Sekretär bis zum Abschluss des Ausfüllens des Spielberichts in Reichweite der Schiedsrichter auf.

Durch die Schiedsrichter sind im Spielbericht auch alle ihnen bekannt gewordenen Verstöße gegen die jeweils gültige Hallenordnung einzutragen bzw. eintragen zu lassen.

Bei den Spielen der SLM und SLF füllen die Schiedsrichter bei Beanstandungen der Arbeit des Kampfgerichtes (Zeitnehmer und Sekretär) einen Bewertungsbogen aus. Dieser Bogen ist bis spätestens drei Werktage nach dem Spiel an den Verantwortlichen für die Kampfgerichte zu senden.

9.3 Schiedsrichterbeobachtung

9.3.1 Für alle Meisterschaftsspiele der Sachsenliga und der Verbandsliga Männer/Frauen ist von den Vereinen der am Spiel beteiligten Mannschaften ein elektronischer Schiedsrichterbeobachtungsbogen online auszufüllen und innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel an den Verantwortlichen für die Schiedsrichterbeobachtung abzusenden. Das Nichteinsenden wird gemäß § 25 Abs. 1 RO mit einer Geldbuße geahndet.

Der elektronische Schiedsrichterbeobachtungsbogen ist auf der Internetseite des HVS (Schiedsrichterbeobachtung) unter dem Link www.hvs.beobachtung.info positioniert.

Benutzernamen und Passwort werden den Vereinen zugeteilt. Die Anleitung erfolgt jeweils zur Vereins-Schiedsrichterbeobachter-Schulung, deren Termin und Ort auf der Internetseite des HVS unter „Lehrgänge“ bekannt gegeben wird.

Die Teilnahme an der Vereins-Schiedsrichterbeobachter-Schulung ist für die betreffenden Vereine Pflicht. Nichtteilnahme wird mit einer Geldbuße geahndet (§ 25 Abs. 1 RO).

Im Spieljahr 2017/2018 ist gewünscht, dass die Mannschaften der Sachsenliga (Männer und Frauen) zwei Video-aufgezeichnete Heimspiele (jeweils ein Spiel pro Halbserie) dem Schiedsrichterausschuss für Schulungszwecke zur Verfügung stellen. Für die Mannschaften der Verbandsliga gilt dies entsprechend für ein Spiel. Das Material ist an Stefan Jäger, Melanchthonstraße 16, 02826 Görlitz zu schicken.

9.3.2 Die neutrale Schiedsrichterbeobachtung wird durch die vom Schiedsrichterausschuss des HVS benannten und angesetzten Schiedsrichterbeobachter durchgeführt. Die Beobachtungsbögen sind ebenfalls online durch die Schiedsrichterbeobachter einzugeben.

Der Schiedsrichterbeobachter hat sich vor dem Spiel mündlich oder schriftlich beim gastgebenden Verein anzumelden. Durch den gastgebenden Verein ist für den Schiedsrichterbeobachter ein guter Sichtplatz in Höhe der Mittellinie zur Verfügung zu stellen und ein ungestörtes Beobachtergespräch mit den Schiedsrichtern nach dem Spiel zu gewährleisten.

Die Kosten trägt der gastgebende Verein. Die Abrechnung erfolgt am Spielort. Dafür ist der Vordruck des HVS (siehe Internet „Beobachtung“) zu benutzen. Der erhobene Betrag ist in den Spielbericht einzutragen (Schiedsrichterbeobachtung: Name, Vorname, Betrag).

9.4 Einzug des Spielausweises

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, von Spielern, die wegen grob unsportlichen Verhaltens, das eine Beleidigung oder Bedrohung der Schiedsrichter, des Zeitnehmers, des Sekretärs oder der Spielaufsicht nach Regel 8:10 a) darstellt, disqualifiziert wurden, den Spielausweis einzubehalten. Der einbehaltene Spielausweis ist mit dem Spielbericht sowie einem gesonderten Bericht zum Vorkommnis an den zuständigen Spielwart zu senden.

Nach einer Disqualifikation auf Grund einer besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktion nach Regel 8:6 ist der Spielausweis durch den Schiedsrichter ebenfalls einzuziehen und dem Spielwart mit dem Spielbericht zuzusenden.

Stellt der Schiedsrichter fest, dass auf dem Passbild im Spielausweis kein aktueller Vereinsstempel zu erkennen oder die Gültigkeitsfrist des Spielausweises abgelaufen ist, hat er dies auf dem Spielbericht zu vermerken. Der Verein hat den Mangel zu beheben.

9.5 Kosten für Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär und SR-Beobachter

9.5.1 Für die Spielleitungsentschädigung der Schiedsrichter und die Entschädigung des Zeitnehmers, des Sekretärs und des Schiedsrichterbeobachters sowie deren Fahrtkostenerstattung und Tagegeld gelten die in Anlage 4 zur FO genannten Beträge und Regelungen.

Die Regelung für Wochentagsspiele ist zu beachten: Anlage 4 FO Punkt 1.

Für Spiele der Bundesligen und der Oberligen gelten die Regelungen des DHB und des MHV.

9.5.2 Für die Abrechnung der Spielleitungsentschädigung, der Fahrtkosten und des Tagegeldes ist der Vordruck (siehe Internet „Schiedsrichter HVS“) der jeweiligen Spielebene zu benutzen. Die Schiedsrichterpaare haben grundsätzlich zusammen anzureisen. Die Abrechnung hat nach Spielende beim Heimverein zu erfolgen. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Erheber selbst verantwortlich. Falsche Abrechnungen sind zurückzuweisen. Die Kosten der Schiedsrichter und der neutralen Schiedsrichterbeobachter gehen am Saisonende in den Schiedsrichterkostenausgleich ein.

Bei zentralen Veranstaltungen des HVS (Endrunden, Pokalendspiele, Turniere, Sichtungen u. a.) werden den eingesetzten Schiedsrichtern, Zeitnehmern und Sekretären die Kosten durch die Geschäftsstelle des HVS überwiesen. Dazu sind die ausgefüllten Abrechnungsbögen mit Angabe der Bankverbindung an den Einsatzleiter vor Ort zu übergeben.

Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten haben zu beachten, dass Einkünfte aus Einsatzgeldern dem Steuerrecht unterliegen. Hierfür ist jeder selbst verantwortlich.

9.6 Versicherungsschutz

Bei der An- und Abreise mit dem eigenen Pkw besteht für Schäden am eigenen Fahrzeug bei einem selbstverschuldeten Unfall Versicherungsschutz für diejenigen zum Spiel angesetzten Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten, die sich an der zusätzlichen Versicherung für den Pkw-Einsatz im HVS beteiligt haben.

10. Sonstige Bestimmungen

10.1. Spielbeiträge (Meldegebühr/Startgebühr in Euro)

SL Männer	550	VL Männer	450
SL Frauen	450	VL Frauen	350
SL A- und B-Jugend	200	SL C-Jugend	165
HVS - Pokal Erwachsene	50	SL D-Jugend	140

Der Spielbeitrag (Meldegebühr/Startgebühr) für die Meisterschaftsspiele ist bis zum 31.08.2018 auf das Konto des HVS, Sparkasse Leipzig, IBAN: DE55 8605 5592 1140 0134 47, BIC: WELADE8LXXX, Codierung Vereins-Nr., Vereinsname, Spielklasse, einzuzahlen. Bei Nichteinhaltung besteht kein Startrecht.

10.2 Ordnung und Sanitätsdienst

Für Ordnung und Sicherheit sowie die Bereitstellung der „Ersten Hilfe“ und von „Wischern“ ist der Heimverein verantwortlich. Als „Wischer“ darf kein auf dem Spielbericht eingetragener Spieler, Mannschaftsoffizieller, Zeitnehmer oder Sekretär fungieren. Das Mindestalter der Wischer sollte nicht unter 12 Jahre sein. Verstöße gegen diese Festlegung sind durch die Schiedsrichter sofort zu unterbinden. Sollten die Bemühungen der Schiedsrichter nicht zur Einhaltung dieser Festlegung führen, ist das auf dem Spielbericht zu vermerken.

Die Gastmannschaften haben den Anweisungen und Bestimmungen der Heimvereine sowie der gültigen Hallenordnung Folge zu leisten. Die Mannschaften haben sich beim Betreten der Sporthalle umfassend über die Hallenordnung zu informieren. Verstöße jeglicher Art können rechtliche Schritte nach sich ziehen.

Für die Durchsetzung der Hallenordnung ist der Heimverein verantwortlich. Verstöße gegen die Hallenordnung können zivilrechtlich gegen den Verursacher geltend gemacht werden.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Sporthalle ungehindert betreten können und sorgt für den ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und zur Spielfläche.

Jeder Heimverein hat eine ausreichende Anzahl von Ordnern zu stellen. Richtwerte sollten sein:

- für die ersten 50 Zuschauer zwei Ordner und
- für je weitere 50 Zuschauer ein weiterer Ordner.

Die Ordner sind für jeden deutlich sichtbar mit einer Armbinde oder mit T-Shirt (Aufschrift: „Ordner“) zu kennzeichnen. Die Schiedsrichter haben sich vor Spielbeginn davon zu überzeugen. Der Schiedsrichter hat die Anzahl der Ordner in den Spielbericht einzutragen.

Die Schiedsrichter sind angehalten, Sicherheitsabstände vor Spielbeginn herzustellen zu lassen und für deren Einhaltung auch während des Spieles Sorge zu tragen.

10.2.1. Haftmittelbenutzung

Verstößt eine Mannschaft gegen die Bestimmungen zur Haftmittelbenutzung, kann gegen sie zusätzlich eine Geldbuße verhängt werden (§ 25 Abs. 1 RO). Bei weiteren Vergehen dieser Art kann sich der Betrag weiter erhöhen. Grundlage dafür ist die durch den Verein beim HVS hinterlegte Vereinbarung zum Einsatz von Haftmitteln zwischen dem Verein und dem Halleneigentümer. Ein Muster befindet sich im Anhang dieser Durchführungsbestimmungen.

Wenn nur bestimmte Haftmittelfabrikate zugelassen sind, hat der gastgebende Verein diese der Gastmannschaft in ausreichender Menge kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Ansonsten besteht für beide Mannschaften Haftmittelverbot.

Wenn die Schiedsrichter in Sporthallen mit Haftmittelverbot bei Spielern nicht zugelassene Haftmittel an den Händen feststellen, sind diese Spieler unabhängig davon, ob sie beim Anbringen des Haftmittels beobachtet wurden oder nicht, mit Namen und Verein von den Schiedsrichtern im Spielbericht aufzuführen.

Haftmitteldépôts an Schuhen, Armen etc. sind nicht erlaubt und müssen auch in Sporthallen mit Haftmittelzulassung vor Betreten des Spielfeldes entfernt werden.

Als Haftmittel werden auch haftmittellähnliche Varianten (z. B. Tücher,...) verstanden.

10.3. Zeitmessenanlage / „Grüne Karte“ / Kennzeichnung Mannschaftsoffizielle

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessenanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer benutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstopuhr mit einem Durchmesser von mindestens 11 cm bereitzustellen. Der Heimverein ist verantwortlich, dass für die Beantragung des Team-Time-out gemäß Regel 2:10 und den Erläuterungen zu den Spielregeln Abschnitt 3 rechtzeitig vor Spielbeginn am Zeitnehmertisch beim Zeitnehmer sechs „Grüne Karten“ im Format A 5 und zwei Ständer zum Aufstellen der Karten vorhanden sind.

Die Mannschaftsoffiziellen haben Umhängeschilder mit den Buchstaben A, B, C oder D zu tragen. Sie sind mit diesen Buchstaben entsprechend im Spielbericht einzutragen. Der Buchstabe ist vor dem Namen einzutragen. Mannschaftsoffizieller A ist der Mannschaftenverantwortliche. Fehlende oder unkorrekte Kennzeichnung ist durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken und wird mit einer Geldbuße geahndet (§ 25 Abs. 1 RO).

10.4. Einsenden von Spieldausweisen an die Spielleitende Stelle

Spieldausweise sind durch die Vereine nur nach Anforderung an die Spielleitende Stelle zwecks Prüfung einzusenden. Das Fehlen von Spieldausweisen zum Wettkampf wird mit einer Ordnungsgebühr gemäß § 25 Abs. 1 RO geahndet.

10.5. Unentgeltliche Körperpflege

Die Heimvereine haben den Gastmannschaften und Schiedsrichtern die unentgeltliche Körperpflege zu gewährleisten.

10.6. Bereitstellung einer abschließbaren Kabine

Durch den Heimverein ist Schiedsrichtern, Zeitnehmer und Sekretär und Schiedsrichterbeobachter sowie einer eventuellen Spielaufsicht eine abschließbare Kabine zur Verfügung zu stellen, in der ein Tisch und Sitzgelegenheiten für mindestens drei Personen bereitstehen müssen.

10.7. Freier Eintritt

Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel beteiligten Personen (je Mannschaft maximal 14 Spieler und vier Mannschaftsoffizielle, Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär sowie beauftragte Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten), Personen mit besonderem HVS-Ausweis und HVS-Kader-Schiedsrichter mit ihrem gültigen Schiedsrichterausweis (Stempel des Schiedsrichterwerts des HVS), Pressemitarbeiter und bis zu fünf Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind.

10.8. Medienvertreter

Medienvertreter haben sich rechtzeitig (spätestens am Vortag) beim jeweiligen Verein anzumelden. Beim Betreten der Sporthalle haben sich die Medienvertreter auszuweisen (z. B. Presseausweis). Die Medienvertreter haben aus Gründen der

eigenen Sicherheit den Anweisungen des Vereins- bzw. Sporthallenpersonals Folge zu leisten. Die Vereine sollten Arbeitsplätze für Berichterstatter mit Blick auf das gesamte Spielfeld, unter Beachtung der Sicherheit für Zuschauer und Spieler, schaffen. Vor Spielbeginn sind durch den Heimverein in der Sporthalle Foto- und Kamerazonen festzulegen. Den Medienvertretern sollten die Mannschaftsaufstellungen ausgehändigt werden. Eine Einsicht in den Spielbericht ist nur in Seite 1 und nur vor Spielbeginn, in der Halbzeitpause oder nach Spielschluss in Absprache mit den Schiedsrichtern möglich. Der Zutritt zum Innenraum für Interviews, Film/Video- und Fotoaufnahmen sollte unter Beachtung der Sicherheit aller Beteiligten vor und nach dem Spiel gewährt werden.

10.9. Spielaufsicht/Technischer Delegierter

Die Spielaufsicht / der Einsatz eines „Technischen Delegierten“ ist eine von der Spielleitenden Stelle angesetzte offizielle Aufsicht. Ihre Hauptaufgabe ist die Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Spieldurchführung. Sie ist kein Oberschiedsrichter, die Verantwortung auf dem Spielfeld tragen die Schiedsrichter. Die Aufsicht ist verpflichtet, während des Spiels neben dem Zeitnehmertisch zu sitzen, um den Auswechselraum jederzeit überblicken und nötigenfalls in das Spiel eingreifen zu können. Ihre Aufgaben regeln sich nach der Anweisung des HVS.

10.10. Schiedsrichterkostenausgleich

Nach Abschluss der Meisterschaftsspiele erfolgt in allen Spielklassen ein Schiedsrichterkostenausgleich einschließlich der Umlagen für die Schiedsrichterbeobachtung und Spielaufsicht. Die Vereine erhalten von der Geschäftsstelle des HVS die entsprechende Abrechnung. Die aus dem Schiedsrichterkostenausgleich und den Umlagen für die Schiedsrichterbeobachtung und Spielaufsicht entstehenden Guthaben oder Nachzahlungen werden mit dem Mitgliedsbeitrag für das nächste Kalenderjahr verrechnet bzw. nachgefordert.

10.11 Meldetermin neue Saison

Meldetermin für die Meisterschafts- und Pokalspiele des Spieljahres 2018/19 auf Verbandsebene ist der 15.04.2018.



Andrea Schulze
Vizepräsidentin Spieltechnik



Jens Seifert
Schiedsrichterwart



Ronald Meier
Geschäftsführer